

Betriebsbesichtigungen im Zuge der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)

Köln, 26. Januar 2024

Bereits seit 2021 läuft die dritte Phase der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Träger der GDA sind Bund, Länder und die Unfallversicherungsträger. Ein Kernelement der dritten Phase stellen Betriebsbesichtigungen dar, die auch 2024 fortgeführt werden. Es werden bundesweit 200.000 Betriebe besichtigt und jeweils eine Systembewertung durchgeführt, vor allem werden kleinere und mittlere Betriebe von bis zu 249 Beschäftigten überprüft.

Bei den Terminen wird die Umsetzung des Arbeitsschutzes im Betrieb überprüft. Üblicherweise wird vorab eine Liste geschickt, was von den Behörden kontrolliert wird. Grundsätzlich kann die BG BAU hiermit beauftragt werden, aber es können auch die staatlichen Arbeitsschutzbehörden zur Prüfung vorbeikommen.

Auch nach Ablauf der dritten Phase werden die Betriebsbesichtigungen weitergehen, wie eine aktuelle Allgemeine Verwaltungsvorschrift zeigt. Ab 2026 wird als Ziel festgesetzt, mindestens 5 Prozent der Betriebe zu überprüfen. Dachdeckerbetriebe sollten daher darauf vorbereitet sein, dass es auch in ihrem Betrieb Kontrollen stattfinden. Daher sollten verstärkt das Augenmerk auf den Arbeitsschutz gelegt werden und auch die entsprechenden Dokumente bereitgehalten

werden wie z.B. die Gefährdungsbeurteilungen, Nachweise über arbeitsmedizinische Versorgung oder das Gefahrstoffverzeichnis.

Sicher auf dem Dach

Wer dafür das Arbeitsschutzsystem *Sicher auf dem Dach* nutzt, ist bezüglich der Kontrollen gut vorbereitet. Der umfangreiche Ordner mit zahlreichen Checklisten und Vorlagen u.a. zur Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung kann von Dachdecker-Innungsbetrieben wahlweise im internen Bereich als unter <https://member.dachdecker.de/> heruntergeladen werden, oder über den LIV Hessen in Papierform erworben werden: [Bestellformular Ordner „Sicher auf dem Dach“](#)

